Vergabekammer Thüringen zum ungewöhnlichen Wagnis

# Keine Vergabe ohne Stoffpreisgleitklausel?

Eine Vergabestelle hat im Februar 2022 eine Mittelspannungsschaltanlage mit Trafo für den Neubau eines Universitätscampus im offenen Verfahren nach der VOB/A-EU europaweit ausgeschrieben. Insgesamt wurden vier Angebote eingereicht, die deutlich über der Auftragswertschätzung lagen. Der zweitplatzierte Unternehmer wurde über seine Nichtberücksichtigung vorab informiert und rügte daraufhin, dass die Vergabeunterlagen keine Stoffpreisgleitklausel Formblatt 225 des Vergabehandbuchs des Bundes (VHB) beinhaltete. Die Vergabestelle wies die Rüge zurück. Der Unternehmer beantragte sodann die Nachprüfung. Mit Erfolg.

#### Preise nicht abschätzbar

Die Vergabekammer Thüringen (Beschluss vom 3. Juni 2022 -4002/779-2022-E-008-J) stellte fest, dass die damals erfolgte Ablehnung der Aufnahme einer Stoffpreisgleitklausel (VHB-Formblatt 225) in die Vergabeunterlagen gegen § 7 EU Abs. 1 Nr. 3 VOB/A verstoßen hat. Danach darf dem Auftragnehmer in den Vergabe- und Vertragsunterlagen kein ungewöhnliches Wagnis für Umstände und Ereignisse aufgebürdet werden, auf die er keinen Einfluss hat und deren Einwirkung, insbesondere auf die Preise, er nicht vorab schätzen kann.



Um die Beschaffung einer Mittelspannungsanlage mit Trafo (Symbolbild) gab es Streit.

Ukraine und der in der Folge vergestiegen. Der Krieg und seine weltweiten Sanktionsfolgen sowie die dadurch ausgelöste und anhaltende dynamische Entwicklung dieser Preise bürden den Bietern ein ungewöhnliches Wagnis gemäß § 7 EU Abs. 1 Nr. 3 VOB/A auf, so die thüringische Nachprüfungsbehörde.

Die Bieter haben auf diese Umstände und Ereignisse keinen Ein-

Aufgrund des Krieges in der fluss und können deren Einwirkungen auf die Preise nicht im Vohängten weltweiten Sanktionen raus schätzen. Die Bieter dürfen gegen Russland sind die Preise zu ihrem Schutz keiner Situation vieler Baustoffe zum Teil extrem ausgesetzt werden, in der ihnen die Preiskalkulation aufgrund dieser außerhalb ihrer Sphäre liegende Faktoren unzumutbar erschwert wird und das daraus entstehende Risiko die übliche Risikoverteilung übersteigt. Den Bietern war deshalb eine kaufmännisch vernünftige Preiskalkulation unzumutbar erschwert beziehungsweise unmöglich gemacht

Mit der Aufnahme einer Stoffpreisgleitklausel (VHB-Formblatt 225) in die Vergabeunterlagen wäre es den Bietern damals möglich gewesen, eine kaufmännisch vernünftige Preiskalkulation ihrem Angebot zugrunde zu legen, und sie hätten dadurch nicht mehr einseitig sowie in unzumutbarer Weise das Risiko von zukünftig stark steigenden Baustoffpreisen tragen müssen. Eine Stoffpreisgleitklausel würde auch im haushälterischen Interesse des öffentlichen Auftraggebers liegen, weil in

Risikoaufschläge eingepreist wurden, die durch die Stoffpreisgleitklausel (VHB-Formblatt 225) hätten abgefedert werden können, resümiert die Vergabekammer Thü-

Ähnlich argumentiert die niedersächsische Vergabekammer bei Bitumenprodukten im Rahmen der Beschaffung von Dachabdichtungsarbeiten. Mit einer Stoffpreisgleitklausel steht dafür ein einfaches und effizientes Verfahren zur Verfügung, das sowohl das Risiko von Preissteigerungen den Angeboten vermutlich hohe zugunsten des Auftragnehmers

als auch das Risiko von Preissenkungen zugunsten des öffentlichen Auftraggebers in fairer und transparenter Weise wettbewerbskonform verteilt (Beschluss vom Dezember VgK-27/2022). Das neue VHB-Formblatt 225a ist für den Auftraggeber insoweit auch einfacher anzuwenden, weil es auf die Er-

mittlung und Vorgabe eines Ba-

siswerts verzichtet. > HOLGER SCHRÖDER

Der Autor ist Fachanwalt für Vergaberecht bei Rödl & Partner in Nürnberg.

Sind die politischen Kontrolleure womöglich Bremsklötze bei der Modernisierung der Bundeswehr?

## Parlamentsschleife verzögert Rüstungsbeschaffung

Ein Beratergremium von Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) rät zu vereinfachter Rüstungsbeschaffung und einem Verzicht auf die "Parlaments-schleife" in den Entscheidungswegen. Dass der Haushaltsausschuss verlange, militärische Beschaffungsverträge über mehr als 25 Millionen Euro zur Genehmigung vorgelegt zu bekommen, widerspreche der Gewaltenteilung, lade zu Nachverhandlungen ein und schwäche die Verhandlungsposition der Bundeswehr gegenüber der Industrie, warnte der Wissenschaftliche Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium am Diens-

tag in Berlin. "Das Parlament hat sich in einem Nachtstreich eine Kompetenz geholt, die ihm nicht zusteht. Und man muss ihm klarmachen, dass es sich da schlecht benommen hat und dass es das bitte schön wieder zurücknehmen soll", sagte Christoph Engel (Max-

Planck-Institut Bonn), federfüh- auf 100 Millionen Euro anzuherendes Mitglied der regierungsunabhängigen Arbeitsgruppe, bei der Vorstellung des Gutachtens. Zu Überlegungen, den Betrag für solche Vorlagen deutlich zu erhöhen, sagte er: "Unser Vorschlag ist nicht, die 25-Millionen-Grenze zu erhöhen, sondern die Parlamentsschleife abzuschaffen."

### Skeptische Reaktionen

Reaktionen aus dem Bundestag waren überwiegend verhalten bis klare Trennung der Aufgaben von skeptisch. Der Grünen-Haushaltspolitiker Sebastian Schäfer erkannte Reformbedarf und begrüßte Vorschläge des Beirats, verteidigte aber auch Mitentscheidungsrechte des Parlaments. Der verteidigungspolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, Alexander Müller, schlug im Han- schließen, auch für spätere zivile delsblatt vor, die Kontrollgrenze Anwendungen."

ben. Er sagte: "Aber wir als Parlamentarier wollen weiter die Kontrolle über große Rüstungsaufträ-

Das Beschaffungsverfahren werde "durch verschiedene kontraproduktive Regelungen verzögert", stellte der Wissenschaftliche Beirat fest. Der Bundeswehr stehe zwar ein Sondervermögen von 100 Milliarden Euro zur Verfügung, trotzdem komme die Beschaffung dringend benötigter Waffensysteme nur langsam voran.

Die Fachleute empfehlen eine Regierung und Parlament. Sie forderten: "Die anstehende Modernisierung der Bundeswehr sollte genutzt werden, um mit Erleichterungen im Vergabeverfahren zu experimentieren und das Innovationspotential militärischer Forschung und Entwicklung zu er-

Instanzenweg bei Nachprüfungsverfahren zu kürzen, das Mittelstandsgebot zu lockern und die Möglichkeit von Anreizverträgen für die Industrie zu erweitern. Schließlich sollten die Erleichterungen im Beschaffungswesen nicht auf Güter mit rein militärischer Nutzung beschränkt sein, sondern auf den gesamten Bedarf der Bundeswehr ausgedehnt werden. Der Beiratsvorsitzende Klaus Schmidt (Ludwig-Maximilians-Universität München) forderte: "Die Erfahrungen mit militärischen Beschaffungen sollte man nutzen, um auch andere Beschaffungsverfahren und Großprojekte zu beschleunigen."

Im Bundeswehrbeschaffungsamt (BAAINBw) in Koblenz sei ein "Kulturwandel" nötig, meinen die Experten nach Gesprächen in der Bundesbehörde. Sie bescheinigen den Mitarbeitenden aber, vielfach eine vernünftige Arbeit zu

Der Beirat schlägt auch vor, den leisten, doch sollten sie Wünschen und Anforderungen aus dem Militär öfter und energischer widersprechen. Allerdings gebe es eine "Unwucht", wenn höchste militärische Stellen auf Beamte der mittleren Ebene träfen. Hier sei Verteidigungsminister Boris Pistorius (SPD) gefordert.

### **Angst vor Beschwerden**

Zu Verzögerung führten auch Erwartungen in der Beschaffungsbehörde, es könne Beschwerden technische Überlegenheit ist für gegen Vergaben geben, die ein die Abschreckung von entschei-Nachprüfungsverfahren mehrere Instanzen auslösen. "Das Grundgesetz verlangt nicht mehrere Instanzen, sondern nur eine Instanz. Und die Instanz, die sich anbieten würde, wäre die erste Instanz, die jetzt schon tätig wird, nämlich die Vergabekammer im der Grundlagenforschung." Bundeskartellamt", sagte Engel

dazu. "Dann hätte man die Notwendigkeit zu rechtfertigen, dass diese Vergabekammer wie ein Gericht behandelt wird. Die Europäische Union tut das ohnehin."

Die Wissenschaftler empfehlen auch, der militärischen Forschung ein größeres Gewicht zu geben und sich dabei in der US-Behörde für Rüstungsforschung (Darpa) und deren "Weitsicht" ein Vorbild zu nehmen. "Die Bundesrepublik hat sich bisher – aus gut nachvollziehbaren historischen Gründen bei der Förderung militärischer Forschung zurückgehalten. Doch dender Bedeutung", so die Wissenschaftler. Und: "Darum sollten Instrumente der innovativen Beschaffung stärker genutzt und die strikte Trennung von zivilem und militärischem Bereich gelockert werden, insbesondere im Bereich

> CARSTEN HOFFMANN, DPA

